

und Anlässe des Weges zur Kirche, die der Verfasser als durchaus traurige Entwicklungen in der evangelischen Kirche erlebte und erlitt, können auch nicht als die eigentliche Ursache der Konversion verstanden werden (Verlust biblischer Normen, unklare Sexualethik, Säkularisierung der Ehe, marxistische Einflüsse, antichristlicher Feminismus, ideologische Verwirrung der Beratungspraxis), zumal sich diese Phänomene ähnlich in der katholischen Kirche des Abendlands abspielen.

Der letztgenannte Umstand entlastet den Verfasser zugleich von dem Vorwurf, von der deutschen evangelischen Kirche nur Negatives zu sagen und von ihr aus einer reinen Protesthaltung Abschied genommen zu haben, da ja im Äußeren bei der rapiden Angleichung der Konfessionen in der illegitimen »Ökumene von unten« die negativen Bilder sich weithin gleichen. So verlagert sich das eigentliche Gewicht der Begründung der Konversion auf die inneren Prinzipien der Katholizität, deren Begründung in der Weise eines unablässigen, eindringlichen Fragens nach der Wahrheit gesucht und gefunden wird. Es ist das Bedeutsame dieses Bekenntnisbuches, daß es in einer Zeit, da sich auch das ökumenische Anliegen weithin der trüben Flut des Pragmatismus und des Relativismus überläßt, entschieden die Wahrheitsfrage stellt und daran die (heute kaum noch als wichtige genommene) Heilsfrage anschließt.

Damit bringt er übrigens, wie es bei jeder legitimen Konversion geschieht, einen Grundbestand des Ehemaligen in das Neue ein; denn es darf nicht vergessen werden, daß die Reformation ursprünglich mit der Wahrheitsfrage in die Geschichte der Christenheit eintrat. Diese Fragestellung nimmt der Autor auf und bringt aus der evangelischen Grundhaltung bemerkenswerte Wahrheitselemente in den

katholischen Glauben ein: so die Warnung vor der »billigen Gnade« (S. 96f), die Wahrheit von der »Befreiung durch das Kreuz« (S. 97f), die Erhebung der »Furcht Gottes als Anfang aller Weisheit« (S. 111), die Hochschätzung des Biblisch-Prophetischen in der Verkündigung der Kirche (S. 106ff).

Aber diese bleibenden Grundbestände sind gleichsam in die katholische Dimension aufgenommen und darin positiv »aufgehoben«. Die signifikanten Merkmale dieser Dimension hat der Autor, auch wenn er keine wissenschaftliche Theologie treibt, treffsicher geortet: das Sakramentale (vor allem in Eucharistie und Priestertum), das Kooperative im Mitwirken der Natur mit der sie erhöhenden Gnade, das Lehramtliche mit der Vollmacht des Papstes und nicht zuletzt das Marianische als Inbild der Frau und aller Erlösten. Insofern kann das Buch als eine unpräzise Apologie des Katholischen in der zersplitterten Welt für die um Einheit ringende Christenheit angesehen werden.

Nicht der geringste äußere Vorzug liegt in der lebendigen, von persönlichen Erfahrungen durchstimmten Darstellung des Buches, in dem offizielle Dokumente, praktische Stellungnahmen zu Zeit- und Menschheitsfragen und theologische Reflexionen (auch wenn sie nicht die Höhe wissenschaftlicher Erudition anstreben) ein den Leser anziehendes Mosaik christlicher Glaubensüberzeugung bieten. Es stellt im ganzen einen Gegenbeweis zu der beinahe schon offiziösen Einstellung dar, daß Konversionen im Zeitalter der Ökumene unangemessen seien. Das kleine Werk beweist im Gegenteil seine Bedeutung auch für die Gesamtökumene, insofern in ihm die Wahrheitsfrage vom einzelnen entschieden und für viele als Forderung offengehalten wird.

Leo Scheffczyk, München

Moraltheologie

Recktenwald, Engelbert: *Die ethische Struktur des Denkens von Anselm von Canterbury (Philosophie und realistische Phänomenologie, Bd. 8)*, Heidelberg: Winter 1998, 165 S., ISBN 3-8253-0663-1, (geb.) DM 58,00.

Es geht um den vieldiskutierten Gottesbeweis Anselms von Canterbury (1109) aus seinem Werk »Proslogion« (1077/78), dem das Werk »Monologion« (1076) vorausging und das Werk »De veritate« (80er Jahre) folgte. In »Proslogion« schrieb Anselm die beweisführenden Worte: »... daß Du (Gott) etwas bist, über dem nichts Größeres gedacht werden kann« – »id quo maius cogitari non potest« (S. 87). Ein zeitgenössischer Mönch na-

mens Gaunilo hat bereits diese Beweisführung kritisiert wie später Kant: »daß das Sein und Denken verschieden sei«; Hegel wendete gegen die Kritiker ein, daß das »Sein in sich« anderer Seinsart sei als andere Sachverhalte und daß dies Anselm bereits wußte (vgl. J. Pieper, Scholastik, Leipzig 1984, S. 63f). Der gängige Vorwurf, Anselm habe einen unzulässigen Sprung von der noetischen Denkordnung zur ontologischen Seinsordnung vollzogen, trifft somit nicht zu. Zu dieser Problemlage meint Recktenwald:

»Die entscheidende Bedingung, um den Anselmschen Gottesbeweis zu verstehen, besteht meines Erachtens in der Erkenntnis, daß nicht der Begriff des *id quo qua* Begriff der Ausgangspunkt des

Beweises ist, sondern der *Gehalt* dieses Gedankens. Der aber besteht, ... im sittlichen Wert, in der Gerechtigkeit« (S. 87). Der Vf. geht also von der Voraussetzung aus, daß es nicht um einen ontologischen, sondern um einen axiologischen Begriff geht (S. 83). Das wird deutlich – nach Ansicht des Vf. – im späteren Werk »De veritate«. Daher beginnt der Vf. seine Ausführungen mit der Definition der »Gerechtigkeit« laut »De veritate« (S. 19 ff). Denn die entscheidenden Worte »id quo maius« kommen als moralische Größe (maius = melius) im Begriff der Gerechtigkeit vollauf zur Geltung (S. 83 ff).

Recktenwald fügt jedoch die zusätzliche Bemerkung hinzu: »Zwar kann Anselms Begriff des *bonum* nicht auf die ethische Dimension beschränkt werden, doch kann er auch umgekehrt niemals unabhängig von ihr konzipiert werden« (S. 83).

Das war – nach Ansicht des Vf. – im vorausgehenden Werk »Monologion« noch nicht der Fall: »Gott wird im *Monologion* durch anderes erkannt, im *Proslogion* durch sich selbst, genauer – durch sein eigenes Licht« (S. 138). Es handle sich um ein intuitives Erkennen, »um die Wahrnehmung des Lichtes Gottes selbst« (S. 140). Das wird in »De veritate« ganz deutlich aufscheinen (S. 142). Deshalb stellt der Vf. seiner Untersuchung die These voran, »daß Anselms Denken ganz getragen ist von der Evidenz einer sittlichen Erfahrung, die auch für die Entdeckung des Gottesbeweises im *Proslogion* verantwortlich ist« (S. 10).

Einführend zitiert der Vf. die neueste Literatur zur behandelten Problematik (S. 12–17) und erwähnt zuletzt drei Werke, die seiner Beweisführung nahekommen (S. 17). Die Problematik hat dadurch an Aktualität gewonnen, daß Papst Johannes Paul II. sie zum Gegenstand seiner neuesten Enzyklika »Fides et ratio« – das Verhältnis von Glaube und Vernunft – erwähnt hat. Anselms Werk »Proslogion« wird in Art. 14 und 42 zitiert, »Monologion« ebenfalls in Art. 42. Der Papst spricht von einer »implizierten Philosophie«, von der jedem Menschen eingegebenen Fähigkeit, »Gott, die Wahrheit und das Gute zu erkennen« (Art. 4). Aber unter der Überlast des neuzeitlichen Wissens habe sich die Vernunft »über sich selbst gebeugt« und wurde von Tag zu Tag unfähiger, »den Blick nach oben zu erheben« (Art. 5). Daraus entstanden verschiedene Formen des Agnostizismus und Relativismus. Daher gelte es, »die Notwendigkeit des Nachdenkens über die Wahrheit« neu zu bekräftigen – darin besteht das Ziel der neuesten Enzyklika (vgl. Art. 6). Das II. Kapitel trägt als Überschrift die Worte Anselms: »credo ut intelligam« (Proslogion).

Joachim Piegsa, Augsburg

Schmid-Tannwald, Ingolf (Hg.): *Gestern »lebensunwert« – heute »unzumutbar«*. Wiederholt sich die Geschichte? München – Bern – Wien – New York: Zuckschwerdt Verlag 1998, 192 S., ISBN 3-88603-623-5, DM 29,80.

Dieses vom Leiter der Familienplanungsstelle an der Frauenklinik des Münchener Klinikums Großhadern herausgegebene Buch gibt die Referate und die Diskussion eines Kooperationsseminars der »Ärzte für das Leben« und der Hanns-Seidel-Stiftung wieder, das im Sommer 1997 im Kloster Banz gehalten wurde. Das Thema des Seminars, das als Buchtitel übernommen worden ist, weist auf das Grundanliegen der Veranstaltung hin, nämlich das Tabu von der Unvergleichbarkeit zwischen der Vernichtung »lebensunwerten« Lebens (der sog. T-4-Aktion) und der darauffolgenden massenhaften Tötung gesunder Menschen im »Dritten Reich« einerseits und der gegenwärtigen Tötung von Millionen von ungeborenen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland seit der Legalisierung der Abtreibung andererseits zu brechen. Die immer wieder vorgeschobene Unangemessenheit eines solchen Vergleichs kontert Professor Schmid mit einer Reihe frappierender Parallelen zwischen damals und heute. Es sind die propagandistische Vorbereitung einer solchen organisierten Tötung, das Selektionsverfahren, die Verschleierung und die Irreführung der Öffentlichkeit. Wenn man noch die Einwilligung der Mutter und der Angehörigen zur Tötung ihrer Kinder und die Mithilfe von Ärzten und Pflegepersonal hinzurechnet, so sieht man ein, daß nicht nur der Vergleich zu Recht besteht, sondern auch, daß unter manchen Aspekten die »Kultur des Todes« heute sogar weiter fortgeschritten ist. Mehr noch, während damals die vom Staat durchgeführten Morde ohne Rechtsgrundlage geschahen und deshalb geheimgehalten wurden, wird der Kindermord heute in aller Öffentlichkeit auf der Basis einer gesetzlichen Regelung durchgeführt, mit der der Gesetzgeber das den Rechtsstaat konstauernde Gewaltverbot für Private abgeschafft hat. Das Grundkriterium dafür, daß die Mutter die Tötung ihres Kindes verlangen darf, ist die »Unzumutbarkeit« des Lebens des Ungeborenen – egal ob krank oder gesund.

Das Seminar ist seinem in unverblümter Sprache ausgedrückten Grundanliegen, nämlich der Entkräftung des Vergleichstabus, mit einer Reihe wissenschaftlicher Beiträge nachgekommen. Mediziner aus verschiedenen Spezialbereichen, Historiker, Juristen und ein Philosoph beleuchten die gegenwärtige Abtreibungspraxis aus verschiedenen Gesichtspunkten anhand ihrer Forschung und Praxis. Damit